



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum am 7. Februar 2010

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum am 7. Februar 2010**

Am 10. Februar 2010 hat der Wahlausschuss der Stadt Beckum in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum festgestellt.

Hiermit gebe ich die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber bekannt.

Gewählt wurden:

Familiename, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift in 59269 Beckum
Ustaoglu , Aydin (Liste „Moscheeverein“)	1977	Hauptstraße 74
Öztürk , Mirsel (Liste „Moscheeverein“)	1969	Oelder Straße 148
Sarim , Galip (Einzelbewerber)	1976	Maria-Kahle-Straße 8
Tüney Gülmez , Ayse (Liste „Gruppe Ankommen“)	1967	Alsenstraße 20
Sahin , Necmiye (Liste „Gruppe Ankommen“)	1972	Vorhelmer Straße 48
Akay , Hakan (Einzelbewerber)	1971	Hauptstraße 172

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Beckum jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die Einzelbewerberinnen und -bewerber und Listenbewerberinnen und Listenbewerber, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a – c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Beckum, den 10. Februar 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Wahlleiter